

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-16/26-31	
Datum	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen

Bezug: Antrag AT-178-/21-26 der SPD-Fraktion vom 03.05.2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die durch Vandalismus entstandenen Schäden auf Rüsselsheimer Schulgeländen und an Schulgebäuden haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.
2. Eine Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an geeigneten und pragmatischen Lösungsansätzen und wird Ende 2026 mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen wieder auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

B. Beschlussvorschlag

Der Antrag AT-178/21-26 „Schutz der Schulen vor Vandalismus – Prüfauftrag zu baulichen und technischen Maßnahmen“ vom 03.05.2025 der SPD-Fraktion wird damit als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Durch geeignete bauliche und technische Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der zulässigen Rahmenbedingungen die durch Vandalismus verursachten Schäden auf Rüsselsheimer Schulgeländen und zugehörigen Gebäuden dauerhaft gesenkt oder verhindert werden.

Ausgangslage

Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu bestimmten Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (Schulentwicklungsplan (SEP)/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49). Wiederholt wurden und werden Schulgelände sowie deren Gebäude durch vorsätzliche Beschädigung und Verschmutzung zweckentfremdet. Dabei reicht die Bandbreite über Graffiti-Schmierereien, rechtswidrige Müllentsorgung, Unruhestiftung und vorsätzlichem Vandalismus bis hin zu Einbruchversuch und Brandstiftung.

Die Betrachtung der Jahre nach der Corona-Pandemie weist eine Zunahme an Vandalismus-Schäden auf Schulgeländen und deren Gebäuden auf, verbunden mit den zur Beseitigung erforderlichen Kosten.

Beschlussgeschichte

DS-663/21-26 1. Ergänzung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025-2030 vom 13.02.2025.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismus-Prävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu projizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu bestimmten Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (SEP/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-812/21-26 „Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)“ vom 06.11.2025.

Gesetzliche Grundlage

Schulen und deren Schulgelände erfüllen als Bildungseinrichtungen gemäß dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 eine gesellschaftliche Verpflichtung im Sinne des erteilten Bildungsauftrages.

Problem

Die meisten der Rüsselsheimer Schulgelände ermöglichen als öffentliche Bildungs- und Aufenthaltseinrichtungen ohne vollständige Umzäunung und Toranlagen jederzeit den allgemeinen Zutritt auf das jeweilige Grundstück. Es existiert eine städtische Spielplatzsatzung, welche die Nutzung der Schulgelände und der darauf befindlichen Spielplätze und Sportplätze regelt. Die Akzeptanz der Nutzenden, diese Regularien einzuhalten, wird zugleich als gering eingestuft. Kritisiert werden insbesondere fehlende Präsenz und Bereitschaft, das Hausrecht auf den schulischen Grundstücken durchzusetzen. Die Schulgelände werden zwar im Rahmen des Streifendienstes durch die Stadtpolizei regelmäßig bestreift, ein echter Objektschutz wird damit jedoch nicht gewährleistet. Die entsprechenden Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf das benötigte Personal, sind hierfür nicht vorhanden.

Ein wesentliches Problem stellen Gruppierungen dar, die außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten Tätlichkeiten wie Vandalismus, Ruhestörung oder Straftaten begehen.

Lösung

2024 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel zur Erarbeitung eines Konzepts gegen Vandalismus auf städtischen Schulgeländen gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat sich unter Einbeziehung der Verwaltung sowie externer Fachkompetenzen, wie beispielsweise der Polizeilichen Beratungsstelle Darmstadt, zu folgenden Themen ausgetauscht:

- Klärung der örtlichen und gesetzlichen Sachlage, bezogen auf die Ist-Zustände der Rüsselsheimer Schulgelände.
- Bewertung und mögliche Verbesserung der baulichen Situation sowie Einsatz technischer Hilfsmittel zur Kontrolle und Überwachung.
- Pädagogische Konzepte zur Sensibilisierung mit dem Ziel der Vandalismus-Prävention.

Als Festlegungen wurden die Überarbeitung der städtischen Spielplatzsatzung und die Verbesserung der Beschilderung an den Zugängen zu den Schulgeländen beschlossen. Dies wurde mit DS-812/21-26 „Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)“ bereits abgeschlossen.

Weiterhin wurden fünf Projektschulen festgelegt, bei denen gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern sowie Schulhausverwaltern Begehungen zur Klärung von Schwachstellen und daraus folgenden Verbesserungsmöglichkeiten zur Vandalismus-Prävention erarbeitet werden sollten. Als erste Schule wurde die Goetheschule besichtigt. In diesem Zuge wurden bauliche und technische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einhausung der Fluchttreppentürme und die bessere Ausleuchtung nicht einsehbarer Bereiche unter Berücksichtigung der städtischen Beleuchtungsrichtlinie, festgelegt und zum Teil bereits umgesetzt.

Weiteres Vorgehen

Fortsetzung des begonnenen Prozesses mit perspektivischen Begehungen der Sophie-Opel-Schule, Eichgrundschule, Max-Planck-Schule und Immanuel-Kant-Schule.

Alternativen

Ohne wirksame Sicherheitskonzepte auf städtischen Schulgeländen wird der temporäre Einsatz von Sicherheitsdiensten unumgänglich bleiben.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Maßnahmen müssen je Schule ermittelt und die hieraus hervorgehenden Kosten individuell je Schule geplant werden. Aufgrund der zu erwartenden großen Bandbreite von unterschiedlichen Maßnahmen ist es bis dahin nicht möglich, die zu erwartenden Kosten/Folgekosten abzusehen.

Finanzierung/Fördermittel

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den kommenden Haushaltsanmeldungen der Jahre 2027 fortlaufend veranschlagt.

Auswirkung auf Dritte

Die bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Vandalismus-Prävention stellen keine Beschränkung Dritter dar. Das Sicherheitsgefühl auf den Schulgeländen soll mit den Maßnahmen verbessert und Angsträume sollen minimiert werden.

Auswirkungen auf das Klima

Die bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Vandalismus-Prävention haben keine Auswirkung auf das Klima.

Anlage

Anlage_1_AT-178/21-26

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister